

## Presseinformation 04/2006

### **BIEK fordert Bundesnetzagentur auf, Verdrängungsstrategie der Post zu unterbinden**

Berlin, 6.4.2006 – Mit Sorge beobachtet der Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e.V. (BIEK) die stärker werdende Verdrängungsstrategie der Post, die darauf abzielt, jeglichen Wettbewerb im Keim zu ersticken. Jüngstes Beispiel ist die Ankündigung der Deutsche Post AG, die Preise für Päckchen um 10 % abzusenken. „Diese Maßnahme ist eindeutig gegen den aufkeimenden Wettbewerb im Privatkundengeschäft gerichtet“ kommentiert Dr. Wojtek, Vorsitzender des BIEK, die Ankündigung der Post. Die Bundesnetzagentur wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung, den Wettbewerb zu schützen, nachzukommen und die angekündigte Verdrängungsstrategie zu untersagen. Zwar sei es eine wünschenswerte Folge von Wettbewerb, dass auch die Preise sinken, jedoch dürften Preisstrategien nicht dazu benutzt werden, um Wettbewerber zu verdrängen.

Im Rahmen der Briefportoentscheidung im Jahre 2002 war die Bundesnetzagentur von einem defizitären Paketbereich im Universaldienst ausgegangen und hatte die Festsetzung der Höhe des Briefportos unter anderem mit dem Ausgleich der finanziellen Lasten des Paketdienstes begründet. Damit wurde eine Quersubventionierung des Paketgeschäfts ermöglicht. Die Deutsche Post AG darf sich jedoch nicht einerseits über die Lasten des Universaldienstes beklagen und dafür finanzielle Unterstützung einfordern, andererseits aber gerade in dem Privatkundengeschäft ihres Paketdienstes Kampfpreise anbieten. „Es ist in höchstem Maße anstößig, wenn die Post nunmehr diese Mittel dazu verwendet, um Wettbewerber durch Kampfpreise zu verdrängen“, so Wojtek. Er weist zugleich darauf hin, dass insoweit eine verdeckte Beihilfe vorliegen kann, die zu erheblichen Rückforderungen führen würde.

Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer rechtswidrigen staatlichen Beihilfe ist die Befreiung der von DHL angebotenen Päckchen- und

Paketdienstleistungen von der Mehrwertsteuer zu hinterfragen. Bisher sind nur bestimmte Leistungen, soweit sie von der Deutsche Post AG erbracht werden, von der Mehrwertsteuer befreit. Diese Befreiung ist eng beschränkt auf Leistungen, die von der Deutsche Post AG selbst erbracht werden. Eine Erstreckung des Mehrwertsteuerprivilegs auf Leistungen, die von DHL angeboten werden, stellt eine unzulässige staatliche Beihilfe dar. Der BIEK fordert den Bund auf, diese Beihilfe sofort zu beenden, die bisher gewährten Vergünstigungen einzuziehen und das Mehrwertsteuerprivileg des ehemaligen Bundesunternehmens endlich abzuschaffen.

#### **Über den BIEK:**

Im BIEK sind führende Anbieter für Kurier-, Express- und Paketdienste in Deutschland organisiert. Sie sind flächendeckend tätig und stellen jede Sendung an jedem Ort in Deutschland von der Hallig bis zur Alm zuverlässig zu. In den vergangenen Jahren haben die Unternehmen über 13.600 Paketshops mit einem vielfältigen Produktspektrum aufgebaut. Zur Zeit sind etwa 65.000 Menschen bei den BIEK-Mitgliedern in Deutschland beschäftigt. Sie sind entweder bei den Unternehmen direkt angestellt oder als selbständige Unternehmer für diese tätig. Insgesamt beschäftigt die KEP-Branche in Deutschland bereits ca. 165.000 Personen. Weitere Informationen unter [www.biek.de](http://www.biek.de)

Aktuelle Fotos im Pressebereich unter [www.biek.de](http://www.biek.de)

#### **Kontakt:**

BIEK Büro Berlin  
Hans-Peter Teufers  
Charlottenstraße 42  
10117 Berlin  
Tel. 030 / 20 61 78-6  
Fax 030 / 20 61 78-88  
[info@biek.de](mailto:info@biek.de)

BIEK Vorsitz  
Dr. Ralf Wojtek  
Bleichenbrücke 9  
20354 Hamburg  
Tel. 040 / 35 52 80-16  
Fax 040 / 35 52 80-80